

P r o t o k o l l – Nr. 03/2016
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 03.03.2016

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)
Teilnehmer:	12 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	Herr Reichelt - 1. Stellv. des Bürgermeisters Herr Zornow - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt Frau Eiweleit - Leiterin Bürger- und Ordnungsamt Frau Fritzsche-Becker - Leiterin Verwaltungsamt Peter Krüger - Leiter Zingster Fremdenverkehrsbetrieb Frau Sekulla - Leiterin der KiTa „Muschelsucher“ Herr Hoth - SB Bau- und Liegenschaftsamt Frau Linde - SB Bau- und Liegenschaftsamt Herr Parow - SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt Frau Diekmann - Protokollführerin
Gäste im Raum:	ca. 15 Personen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
6.1. **Protokoll Nr. 01/2016 vom 28.01.2016**
6.2. **Protokoll Nr. 02/2015 vom 28.01.2016**
7. **Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
8. **Beschluss über den Veranstaltungsplan 2016 und erweiterte Veranstaltungszeiten**
9. **Beschluss der Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst – Parkgebührenverordnung –**
10. **Beschluss über die Zustimmung für die Schließung des nördlichen Friedhofes, Kirchweg – FS 267/1, in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst –**
11. **Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Planungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
13. **Beschluss zum Ausbau der Straße „Eicheneck“ von der Abzweigung Schulstraße**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herr Eckhardt Lipke** – dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Reichelt, berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- Ausblick auf kulturelle Ereignisse im März
- Bauvorhaben:
 1. Straßensanierung Eicheneck soll bis 29.04.2016 abgeschlossen sein
 2. Schöpfwerk Freesenbruch
 3. Hanshäger Str. Schmutzwasseranschlussverlegung
 4. Planung und Umsetzung eines Waschplatzes für die FFW
 5. Strandstr. Klinkerbelagserneuerung
- Flüchtlingsunterbringung aktueller Stand

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Harendt erfragt den aktuellen Status der Flüchtlingsfamilien und der sich daraus ergebenden möglichen Folgen.

Frau Eiweleit, Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes, beantwortet die Frage und teilt den Anwesenden mit, dass die Unterzubringenden überwiegend aus Sellin überführt wurden und von dem ASB betreut werden. Aktuell erhalten die Flüchtlinge Deutschunterricht wobei eine Beschulung der Kinder im schulpflichtigen Alter noch unklar ist.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

4.1.

Herr Schmidt erfragt ob es Angebote oder Vorschläge von Seiten der evangelischen Kirche als Betreuungsangebote der Flüchtlinge gibt, die sich in der Vergangenheit sehr stark für eine Ansiedlung und Unterbringung der Flüchtlinge sowie eine Integration stark gemacht hat.

Herr Lipke teilt mit, dass ihm diesbezüglich keine Informationen zugetragen wurden.

4.2.

Des Weiteren möchte **Herr Schmidt** erfragen ob es nicht möglich ist den Spielplatz in der Lindenstraße gegenüber Verunreinigungen mit Hundekot abzusichern, möglicherweise mit einer Umzäunung.

Herr Reichelt beantwortet die Frage und teilt mit, dass eine Sanierung des Spielplatzes ansteht, jedoch bislang über eine Einfriedung des Spielplatzes noch nicht nachgedacht wurde, da dies nicht unbedingt zielführend erscheint.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 01/2016** der Sitzung vom **28.01.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 11/02/16

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 02/2016** der Sitzung vom **28.01.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 12/02/16**- Zustimmung –**Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Zornow erläutert ausführlich und anschaulich den ersten Gesamtabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und teilt das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu mit.

Beschluss-Nr.: 12A/02/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gesamtrechnung 201 i.d.F. 16.09.2016 gemäß §61 Abs. 9 Satz 2 KV M-V zur Kenntnis.

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss über den Veranstaltungsplan 2016 und erweiterte Veranstaltungsendzeiten

Der Gemeindevertreter Herr Weiß nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Eiweleit erörtert die aktuell geplanten Veranstaltungen und teilt die neuesten Änderungen mit.

Beschluss-Nr.: 13/02/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. den Veranstaltungsplan 2016, Anlage
2. die erweiterten Veranstaltungsendzeiten 2016, Anlage

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 1 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Gemeindevertreter Herr Weiß nimmt ab dem TOP 9 wieder an den Abstimmungen teil.

TOP 9: **Beschluss der Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst – Parkgebührenverordnung –**

Die Beschlussvorlage für diesen Tagesordnungspunkt wird von **Frau Eiweleit** vorgestellt.

Beschluss-Nr.: 14/02/16

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Neufassung der Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst – Parkgebührenverordnung –

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: **Beschluss über die Zustimmung für die Schließung des nördlichen Friedhofes, Kirchweg – FS 267/1, in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst –**

Frau Eiweleit erläutert die Beschlussvorlage sowie den Antrag der Evangelischen Kirche. Fragen zu einer möglichen Verlängerung der Liegezeiten, der auf dem nördlichen Friedhof aktuell befindlichen Gräber werden von **Frau Eiweleit** beantwortet.

Beschluss-Nr.: 15/02/16

Die Gemeindevertretung beschließt die Erklärung über die Zustimmung für die Schließung des nördlichen Friedhofes, Kirchweg – FS 267/1, in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst –

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
---------------------------------------	--	-------------	----

Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert anhand der Beschlussvorlage die geplanten Festsetzungen in diesem Bebauungsplan und visualisiert diesen Bereich. Er erörtert ebenfalls den TOP 12 der Tagesordnung, der sich zum selben Bebauungsplan anschließt.

Beschluss-Nr.: 16/02/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch den Bebauungsplan Nr. 5 „Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße“ (Steigenberger Aparthotel)
Im Osten:	durch den Martha-Müller-Grählert-Park (Kurpark) und den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“
Im Süden:	durch den „Fischmarkt“
Im Westen:	durch die „Strandstraße“
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - das Maß der baulichen Nutzung (GRZ, Anzahl Vollgeschosse, Firsthöhe) soll in Ansehung der besonderen Lagegunst entlang der Klosterstraße (Zentraler Versorgungsbereich) in Absetzung von den anschließenden Wohn- und Feriengebieten festgesetzt werden, wobei für rückwärtige Flächen ohne Einzelhandelseignung eine deutliche Abstufung und Begrenzung vorzunehmen ist,
 - Sicherung der privaten Grünflächen im Übergang zum Martha-Müller-Grählert-Park.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Planungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan

**der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Hoth beantwortet Fragen von Seiten der Gemeindevertretung zu Veränderungen an Bestandsgebäuden.

Beschluss-Nr.: 17/02/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den
Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30
„nördliche Klosterstraße“
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom _____._____ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch den Bebauungsplan Nr. 5 „Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße“ (Steigenberger Aparthotel)
Im Osten:	durch den Martha-Müller-Grählert-Park (Kurpark) und den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“
Im Süden:	durch den „Fischmarkt“
Im Westen:	durch die „Strandstraße“

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ befinden.
Ein Lageplan mit eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den _____._____

- Siegel -

A. Kuhn

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Beschluss zum Ausbau der Straße „Eicheneck“ von der Abzweigung Schulstraße

Herr Reichelt erörtert die Beschlussvorlagen und visualisiert die Vorhabenplanung.

Beschluss-Nr.: 18/02/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Ausbau der Gemeindestraße „Eicheneck“ entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung vom 09.09.2015.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **19:55 Uhr**

L I P K E
Vorsitzender der GV

D I E K M A N N
Protokollführerin